V-7 Bildungsgerechtigkeit – Garantie eines Bildungsfundaments für alle

Antragsteller*in: Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

Es ist ein Skandal: Auch mehr als 20 Jahre nach Vorliegen der ersten PISA-Ergebnisse ist es nicht gelungen, den viel zu hohen Anteil an Jugendlichen spürbar zu senken, die nach zehn und mehr Jahren die Schule ohne ausreichende Grundlagen für ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben verlassen. In Berlin haben in diesem Jahr fast die Hälfte der Schüler:innen der 8. Klassen nicht die Mindeststandards in Mathematik erreicht, an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sind es sogar 74%. Das ist eine nicht hinnehmbare Ungerechtigkeit!

Wer die Schule ohne ausreichende Basiskompetenzen verlässt, hat deutlich geringere Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Wir sind es allen Jugendlichen schuldig, dass sie erfolgreich von der Schule ins Berufsleben starten können und mindestens ein Bildungsfundament – ein Bildungsminimum - erlangen, das Perspektiven für die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens eröffnet. Dabei geht es uns vor allem um das individuelle Schicksal der Jugendlichen, aber aus dieser seit Jahren anhaltenden bzw. sich verschärfenden Entwicklung entsteht auch ein großer Schaden für unsere Gesellschaft und Demokratie.

Hier sind die Schulen wie viele weitere Akteure – z.B. der Jugend- und Sozialbereich – gefordert. In der Schule müssen aber die Weichen gestellt werden. Der Staat hat die Pflicht,

das Bildungsminimum zu garantieren, und zwar schon ab der Kita! Wir wollen den Berliner Senat in die Pflicht nehmen, diese Ungerechtigkeit jetzt zu beenden und legen dazu mit diesem Antrag und daraus abgeleiteten Initiativen im Parlament ein machbares Konzept vor, das von den Schulen angenommen und umgesetzt werden sollte.

Dass ein Bildungsfundament bislang nicht für alle garantiert wird, ist der zentrale Punkt der Bildungsungerechtigkeit in Deutschland und besonders in Berlin.

Wer Bildungsgerechtigkeit will, muss dieses Bildungsminimum sichern. Hierzu gehört in der Sekundarstufe I das Erreichen der Mindeststandards in den Basiskompetenzen (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache / Erstsprache und Naturwissenschaften). Es gehören dazu aber auch personale und soziale Kompetenzen. Das sind Lernmotivation, Selbstregulation und Zuverlässigkeit, die zu einer eigenständigen Lebensführung befähigen und auch zur Ausbildungsfähigkeit gehören.

Um nicht weitere Generationen zu verlieren, wollen wir nicht warten, bis die notwendigen Veränderungen in den Kitas und Grundschulen, die jetzt in Angriff genommen werden (z.B. das Startchancenprogramm) wirksam werden, sondern fordern sofortige Veränderungen in den Schulen der Sekundarstufe I, um in den letzten vier Schuljahren wenigstens das genannte Bildungsminimum zu sichern.

Die Betonung der Sicherung eines Bildungsminimums für alle bedeutet aber nicht, dass sich Schulen damit zufriedengeben oder Schüler:innen auf diesen Status festlegen sollen. Alle folgenden Maßnahmen haben vielmehr das Ziel, den Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daher ist trotz aller Herausforderungen der Tendenz entgegenzutreten, bei Problemen die Anforderungen an die Kinder abzusenken. Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen etwas zutrauen. Wir wollen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort nach Wegen suchen, die es ermöglichen, die mit Leistungsfähigkeit verbundene Lernfreude zu fördern. Dafür ist es unerlässlich, dass

Lehrpersonen und anderes pädagogisches Personal die Kompetenzstandards kennen und sich
gemeinsam daran orientieren.Wir sind davon überzeugt, dass es immer auch um ein Lernen mit
allen Sinnen, um ein Lernen mit Herz und Verstand, mit Bewegung und mit kulturell-musisch-
künstlerischen Alternativen zu Sprache als Ausdrucksmöglichkeiten geht.

Maßnahmen, um in der SEK I ein Bildungsfundament zu sichern:

Folgende **Umsetzungsschritte** sollen auf allen Ebenen von der Bildungsverwaltung bis zu den
Schulen angewandt werden:

- Zu Beginn der Sekundarstufe I wird – wie vorgesehen - die **Lernausgangslage** aller
  Schüler:innen erfasst, um so gezielt und systematisch die Förderung insbesondere der
  Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückstünden vornehmen zu können. Eine weitere
  Feststellung sollte nach zwei Jahren erfolgen, um Lernfortschritte zu erkennen und
  weitere Förderungen einzuleiten. Für die regelmäßige Diagnostik sind online-tools
  vorhanden, die leicht anzuwenden und auszuwerten sind.

- Die für diese Jugendlichen **spezifischen Förderangebote** können sowohl im regulären
  Unterricht als auch additiv (zum Beispiel im Rahmen des schulischen Ganztags) gemacht
  werden. Die Förderprogramme müssen auch die personalen und sozialen Kompetenzen sowie
  die Fähigkeit zur Selbstregulierung beinhalten. Dafür sollen auch geeignete
  Trainingsprogramme angewandt werden. Für eine differenzierte Förderung können auch KI-
  generierte Tools verwendet werden, für die es mittlerweile ein breites Angebot gibt.
  Hierfür müssen die Schulen der Sekundarstufe I ertüchtigt und gezielt ausgestattet
  sein. Dazu gehören auch entsprechende Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte.

- Die Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen brauchen auch mehr **Lernzeit,**
  z.B. durch Programme in den Schulferien oder auch durch äußere Differenzierung. In den

Abschlussjahren kann auch eine verstärkte Förderung der Basiskompetenzen (und der Verzicht auf Unterricht in anderen Fächern) notwendig werden. Die dafür notwendigen curricularen Vorgaben müssen von der Bildungsverwaltung erarbeitet werden.

Notwendige inhaltliche und organisatorische Schwerpunktsetzungen in den Schulen der Sekundarstufe I:

- **Duales Lernen in der Sek I**: Um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach erlebbaren Erfolgen und angemessener Verantwortungsübernahme zu entsprechen, sollen künftig in der Sekundarstufe I schon ab der 7. Klasse auch Formen des „dualen Lernens“, in denen sich theoretisches und praktisches Lernen abwechseln, stärker als bisher an allen Schulen der SEK I zum Einsatz kommen. Von diesem Wechsel zwischen Wissenserwerb, Reflexion und praktischer Anwendung können die Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen besonders profitieren. Voraussetzung dafür ist, dass die praktischen Tätigkeiten auch kognitiv herausfordernd und gut mit dem schulischen Unterricht verzahnt sind. In diesem Zusammenhang müssen bereits bestehende Formen der dualen Bildung (Produktives Lernen, Praxisklassen etc.) evaluiert werden und wenn nötig in veränderter und verstärkter Form zum Einsatz kommen.

- **Berufsorientierung:** Für gelingende Übergänge in die Ausbildung ist eine bessere Be-

rufsorientierung notwendig. Zur Berufsorientierung gehören nicht nur Informationen über Berufe und ihre Anforderungen, sondern auch die bessere Abstimmung der individuellen Fähigkeiten und Interessen auf die Anforderungen in potenziellen Berufsfeldern. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, damit z.B. auch Praktika angeboten werden können.
Die Berufsorientierung ist auch Aufgabe aller Fächer. So sollte zum Beispiel der Deutschunterricht auf die sprachlichen Anforderungen in der Ausbildung eingehen, Gebrauchstexte und Tabellen einbeziehen und die mündliche Kommunikation stärken.

- **Anwendungsorientierung in der Schule**: Über die Berufsorientierung hinaus muss vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik erheblich mehr an die Lebenswelt der Jugendlichen angeknüpft werden. Ein Schreiben der Ausländerbehörde, die jährliche Heizkostenabrechnung, Fanpost oder ein Bußgeldbescheid u. ä. sollten neben literarisch hochwertigen Texten Lernanlässe im Unterricht sein. Je stärker Schreib- und Sprechanlässe mit Anliegen der Jugendlichen verbunden werden, umso mehr erhalten sie einen „Gebrauchswert“ im Alltag. Wenn es gelingt, diese mit gemeinsamen Auftritten, wie zB Theater, zu verbinden, kann die nachhaltige Wirkung umso größer sein und Selbstwirksamkeit stärken. Die bestehenden Rahmenpläne sind entsprechend anzupassen.

- **Nutzung des Ganztags**: Die Möglichkeiten des schulischen Ganztags müssen deutlich besser als bisher auch zur Förderung der Basiskompetenzen sowie der sozialen und personalen Kompetenzen genutzt werden. Dafür muss der Ganztag als Einheit konzipiert werden, was eine intensive Abstimmung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten sowie ergänzenden Fördermaßnahmen erfordert. Dazu braucht es beim multiprofessionellen Personal der Schule eine verbindliche Kooperation und die Verständigung auf gleiche Ziele und Fördermaßnahmen hinsichtlich des Lernerfolgs. Im Verbund von Unterricht und Ganztag muss Schule insbesondere für die Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen das bieten, was anderen in ihrem familiären Umfeld ermöglicht wird. Dazu braucht es eine Gesamtverantwortung der Schulleitung für den ganzen Tag.

- **Einbeziehung des sozialen Umfelds, Zusammenarbeit mit dem Jugendbereich:** Neben den Möglichkeiten, die der Ganztag der Schule zur emotionalen und sozialen Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen bietet, ist es vor allem für Kinder und Jugendlichen aus schwierigen Lebensverhältnissen, unabdingbar, ein soziales Netz zu schaffen, das

Lernmotivation unterstützt und Auffangmöglichkeiten in Gefährdungssituationen schafft. Dafür müssen z.B. Jugendfreizeitheime und Streetworker, aber auch Sportvereine oder Kultureinrichtungen für die gemeinsamen Ziele gewonnen werden, damit die Kinder und Jugendlichen die Chancen der für sie angepassten unterrichtlichen Situation besser nutzen können. Auf diese Weise könnte die Schule vieles von dem, was sie bisher voraussetzt, durch andere bewirken lassen und soziale Benachteiligung weiter ausgleichen. Die bestehenden Vereinbarungen und Strukturen sind darauf zu überprüfen, ob sie dem Ziel ein stabiles Bildungsfundament zu legen, genügend verpflichtet sind.

- **Diagnostik auch beim Eintritt in den Übergangssektor**: Wie zu Beginn der Sekundar-

stufe I ist auch beim Eintritt in den Übergangssektor eine aussagekräftige, auf gezielte Förderung gerichtete Diagnostik für die Jugendlichen erforderlich, die nicht sofort eine betriebliche Ausbildung beginnen. Zudem müssen ausbildungsbegleitende Hilfen gerade für Klein- und Kleinstbetriebe unbürokratisch ermöglicht werden. Die geplante Verlängerung der Schulzeit auf elf Jahre wird dann zum Erfolg, wenn die Angebote auf die Bedarfe und Bedürfnisse dieser Jugendlichen ausgerichtet werden. Es darf kein „Vom Gleichen, nur mehr“ sein. Unser Ziel ist: „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

- **Aussagekräftige Abschlüsse**: Es bedarf einer Überprüfung der bisherigen Zertifizie-

rungen in der Schule (vor allem bei Übergängen und Abschlüssen). Insgesamt sollten die Zeugnisse breiter angelegt werden und neben kognitiven Leistungsständen auch personale und soziale Fähigkeiten wie Selbstregulation und -organisation, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein berücksichtigen. Denn

hier geht es auch um die Attestierung der „Ausbildungsreife“. In diesem Zusammenhang gehören
auch die bisherigen Abschlüsse der Sekundarstufe I auf den Prüfstand. Hierzu sollte eine
multiprofessionelle Expertengruppe eingesetzt werden, um entsprechende Vorschläge zu
erarbeiten.

Zusammengefasst:

**Gerade auch für Jugendliche aus schwierigen Lebensverhältnissen und mit erkennbaren
Kompetenzrückständen müssen Lernerfolg und schulische Leistung in einen positiven Kontext
gestellt werden, verbunden mit einem lernfreundlichen Klima.**

Für alle Jugendlichen muss ein Bildungsfundament zur Lebensbewältigung garantiert werden.

Unterstützer*innen

Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Hans-Jürgen Kuhn (KV Berlin-Kreisfrei), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Helga Metzner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Reinhard Weißhuhn (KV Potsdam), Christopher Schriner (KV Berlin-Mitte), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Britta Eiben-Zach (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Peter Michael Rulff (KV Berlin-Kreisfrei), Michaele Schreyer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sabine Sundermann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Stephan von Dassel (KV Berlin-Mitte), Michael Voges (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Vincent Scheller-Hein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Kerstin Müller (KV Berlin-Pankow), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Jens-Peter Müller (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei), Susanne von Below (KV Berlin-Kreisfrei), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Tilo Pätzolt (KV Berlin-Kreisfrei), Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei), Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Jörg Freese (KV Berlin-Kreisfrei), Regine Walch (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Carola Ehrlich-Cypra

(KV Berlin-Pankow), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Michael Knoll (KV Berlin-Pankow), Nikolaus Huss (LV Berlin), Ingrid Lienke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), David Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Hendrik Böckermann (KV Berlin-Mitte), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)